

laut Verteiler

BMA - II/B/8 (Kollektives Arbeitsrecht)

**Mag.a iur. Claudia Lukowitsch**  
Sachbearbeiterin

[Claudia.Lukowitsch@bma.gv.at](mailto:Claudia.Lukowitsch@bma.gv.at)  
+43 (1) 71100-630783  
Favoritenstraße 7, 1040 Wien  
Postanschrift:  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.268.808

## **Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert wird; Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit übermittelt den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, geändert wird, und ersucht dazu bis

**28. Mai 2021**

Stellung zu nehmen. Es wird ersucht, die Stellungnahme per E-Mail an die Adresse **II8@bma.gv.at** zu übersenden.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass gegen den übermittelten Entwurf keine Bedenken bestehen.

Für die Ämter der Landesregierungen, die Verbindungsstelle der Bundesländer, den österreichischen Gemeindebund und den österreichischen Städtebund ergeht der Hinweis, dass die gegenständliche Übermittlung gleichzeitig als Versendung aufgrund des Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

Im Hinblick auf die Entschließung des Nationalrates anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBl. Nr. 178/1961, ersucht das Bundesministerium für Arbeit die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates per E-Mail an die Adresse: **begutachtungsverfahren@parlament.gv.at** zu übersenden.

Wien, 4. Mai 2021

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

Mag.a Dr.in iur. Anna Ritzberger-Moser

**Begutachtungsentwurf**

**Materialien**